

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Nadja Willebrand

**Vorlage Nr. BV/160/2018/1
Datum: 07.11.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport	22.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	28.11.2018	N
Rat	13.12.2018	Ö

**Betreff: Schulstruktur im Sekundarbereich I - Zufriedenheitsanalyse /
Elternbefragung**

Beschlussvorschlag:

Unter Verwendung der in der Sitzung der Lenkungsgruppe „Schulstruktur in Georgsmarienhütte“ am 16.10.2018 beratenen und beschlossenen Fragebögen wird eine Zufriedenheitsanalyse/Schulbefragung durchgeführt.

Befragt werden:

- a) Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereich I (Klasse 5 bis 10) der weiterführenden Schulen in Georgsmarienhütte
- b) Schülerinnen und Schüler aus Georgsmarienhütte des Sekundarbereiches I an Schulen außerhalb von Georgsmarienhütte
- c) Eltern der Schülerinnen und Schüler aus a) und b)
- d) Eltern mit Kindern im Primarbereich (Grundschulen) an Schulen in Georgsmarienhütte.

Sachverhalt / Begründung:

Die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung ergänzt bzw. aktualisiert die BV/160/2018 zur Sitzung des Fachausschusses am 23.08.2018.

Entsprechend der Beschlusslage des Rates der Stadt Georgsmarienhütte hat die hierzu eingesetzte Lenkungsgruppe „Schulstruktur in Georgsmarienhütte“ über die Durchführung einer Zufriedenheitsanalyse und Elternbefragung beraten. Auf die Beschlussvorlagen BV/072/2017, BV/120/2017 und BV/015/2018 wird verwiesen.

In fünf Sitzungen am 17.10.2017, 11.12.2017, 15.01.2018, 28.06.2018 und 16.10.2018 hat sich die Lenkungsgruppe mit dem weiteren Verfahren zur Schulstrukturdiskussion im Sekundarbereich I, insbesondere mit der Durchführung einer Zufriedenheitsanalyse und einer Elternbefragung befasst.

Mit der Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung wurde mit Beschluss des VA auf Empfehlung des Fachausschusses Frau Dr. Marina Granzow M.A., Professur an der Fakul-

tät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Osnabrück, beauftragt. Frau Dr. Granzow ist Lehrende im Studiengang Soziale Arbeit mit Schwerpunkt auf Empirische Sozialforschung.

Der Inhalt der Fragebögen wurde nach Festlegung der grundsätzlichen Auslegung und Zielrichtung der Zufriedenheitsanalyse und Befragung durch die Lenkungsgruppe von Frau Dr. Granzow unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten erstellt. Zuvor hatte sie zur Einbeziehung der Sichtweisen von betroffenen Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern, der Eltern und von Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs I jeweils Interviews/Gesprächsrunden an zwei Grundschulen (Harderberg, Graf-Ludolf) der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium durchgeführt. Bei den Interviews wurden Schulleitung, Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter befragt und wichtige Fragestellungen im Hinblick auf Zufriedenheitsaspekte und Erwartungen an Schule und schulische Angebote in die Fragebögen aufgenommen.

Die Fragebögen und die Befragung selbst wurden dann mit der Landesschulbehörde und dem Landkreis Osnabrück auf inhaltliche und organisatorische Rechtskonformität hin abgestimmt.

Weder der Landkreis Osnabrück als Träger des Gymnasiums Oesede und der Comenius-schule noch die Landesschulbehörde haben Bedenken gegen Form und Inhalt der Fragebögen erhoben.

Auf Basis des Runderlasses „Umfragen und Erhebungen in Schulen“ des Kultusministeriums vom 01.01.2014 hat die Landesschulbehörde mit Schreiben vom 20.08.2018 darüber hinaus die Durchführung der Befragung und Zufriedenheitsanalyse am Gymnasium Oesede, der Comenius-schule, der Oberschule Hagen a.T.W. und der Oberschule Hilter a.T.W. genehmigt. Eine Genehmigung für die Durchführung der Befragung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte ist nicht erforderlich. Vor Beginn der Befragung ist jedoch das Benehmen mit den Schulleitungen herzustellen.

Da mehr als 100 Schülerinnen und Schüler aus Georgsmarienhütte eine staatliche oder eine Schule in Trägerschaft des Bistums Osnabrück in der Stadt Osnabrück besuchen, sollen auch diese Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern befragt werden. Die entsprechende Genehmigung durch die Stadt Osnabrück und das Bistum Osnabrück wird erfragt, sobald der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2018 eine positive Beschlussempfehlung des Fachausschusses zur Durchführung der Befragung auf Basis dieser Vorlage bestätigt hat.

Die Fragebögen wurden in einer Sitzung am 28.06.2018 erstmalig der Lenkungsgruppe vorgestellt. In dieser Sitzung wurden die einzelnen Fragen erörtert und Änderungswünsche eingearbeitet.

In der Sitzung des Fachausschusses am 23.08.2018 wurde keine Beschlussempfehlung über die Durchführung der Befragung gefasst, da noch inhaltliche Änderungswünsche vorgebracht wurden. Die weitere Beratung wurde in die Lenkungsgruppe verwiesen.

Die Lenkungsgruppe hat sich in ihrer letzten Sitzung am 16.10.2018 abschließend mit den Fragebögen und dazu ergangenen Änderungswünschen der Gruppe SPD/FDP beschäftigt. Nach eingehender Diskussion einzelner Änderungswünsche wurden die Fragebögen in der hier vorliegenden Form inhaltlich beschlossen und dem Fachausschuss der Beschluss über die Durchführung der Befragung empfohlen.

Weitere Änderungen an den Fragebögen können sich zwar auch noch nach einer Beschlussfassung ergeben, beziehen sich aber nicht mehr auf die Inhalte der Fragen sondern auf die Gestaltung und die Formulierungen, da diese noch vom Büro für einfache Sprache der Hochschule Osnabrück auf ihre Verständlichkeit geprüft und von dort ggf. eine Anpassung empfohlen wird.

Soweit die Durchführung der Befragung in der vorgeschlagenen Form vom Fachausschuss befürwortet wird, sähe das weitere Verfahren dann vorläufig wie folgt aus:

Fachausschuss am 22.11.18	Beschlussvorschlag zur Durchführung der Zufriedenheitsanalyse und Befragung
VA am 28.11.18	Beschlussvorbereitung über die Durchführung der Zufriedenheitsanalyse und Befragung
Rat am 13.12.18	Beschlussfassung über die Durchführung der Zufriedenheitsanalyse und Befragung
Januar/Februar 2019	Durchführung der Zufriedenheitsanalyse und Auswertung
März 2019	Vorstellung und Diskussion des Ergebnisberichts in der Lenkungsgruppe
Fachausschuss am 21.03.2019	Öffentliche Präsentation des Ergebnisberichts
April/Mai 2019	Weitere Diskussion in der Lenkungsgruppe
Fachausschuss 06.06.2019	ggf. Beschlussempfehlung über die Antragsstellung gem. §106 NSchG und Durchführung der Elternbefragung
VA 26.06.2019	Beschluss
Rat 27.06.2019	Beschluss
August/September 2019	ggf. Durchführung von Informationsveranstaltung(en) für Eltern
September/Oktober 2019	ggf. Elternbefragung und Ergebnisauswertung
Oktober 2019	ggf. Antragstellung bei der Landesschulbehörde

Verzögerungen in den vorgenannten Beratungsfolgen würden die Antragstellung bis Oktober 2019 gefährden.

Die Landesschulbehörde hat auf Nachfrage deutlich gemacht, dass der Stichtag 31.10. für eine Antragstellung zur Errichtung einer IGS zum kommenden Schuljahr unbedingt einzuhalten ist.

Die Lenkungsgruppe hat darüber hinaus für den organisatorischen Ablauf bestimmt, dass die Zufriedenheitsanalyse im Sekundarbereich I und die Befragung im Primarbereich zeitgleich durchgeführt werden sollen. Da es sich nicht um eine offizielle Elternbefragung nach § 106 NSchG handelt, muss vorab auch keine Informationsveranstaltung für die Eltern durchgeführt werden.

Diese müsste aus Sicht der Lenkungsgruppe aber zwingend erfolgen, wenn die Eltern nach einer Präferenz oder Einschätzung zu konkreten Schulformen gefragt werden sollen. Daher wird in den entsprechenden Fragebögen auf eine konkrete Frage nach bestimmten Schulformen, insbesondere der IGS, verzichtet. Auch wenn dies rechtlich zulässig ist. Stattdessen kann aus Antworten auf bestimmte Fragenkonstellationen (s. Elternfragebögen Fragengruppe C7) Rückschlüsse auf eine Präferenz gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Eltern_Primar_neu_11_2018

Eltern_Sek_I_neu__11_2018

Sek I SchülerinnenGMH neu_11_2018